

● ● ● **Strukturwandel neu denken –
Mobilitätsprojekte im Rheinischen Revier**
Online Sprechstunde: S 6

Memorandum of Understanding für die beschleunigte Umsetzung von Projekten zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur



Quelle: Land.NRW

am 17. Juli 2019 von Land NRW, DB, VRR und NVR unterzeichnet

Prioritäre Projekte:

- Digitalisierung Knoten Köln
- S11- Ergänzungspaket (Erft-S-Bahn)
- S-Bahn Köln – Mönchengladbach
- Westspange
- Aachen - Köln

Machbarkeitsstudie „Digitale Schiene“



- ETCS Ausstattung für den Knoten Köln / S-Bahn, um mehr Verkehre aus dem Umland durch den Knoten Köln zu bekommen
- Zusammenarbeit mit dem BMDV, Ministerium für Verkehr des Landes NRW und der Deutschen Bahn AG
- In der Durchführung / Laufzeit bis Ende 2022

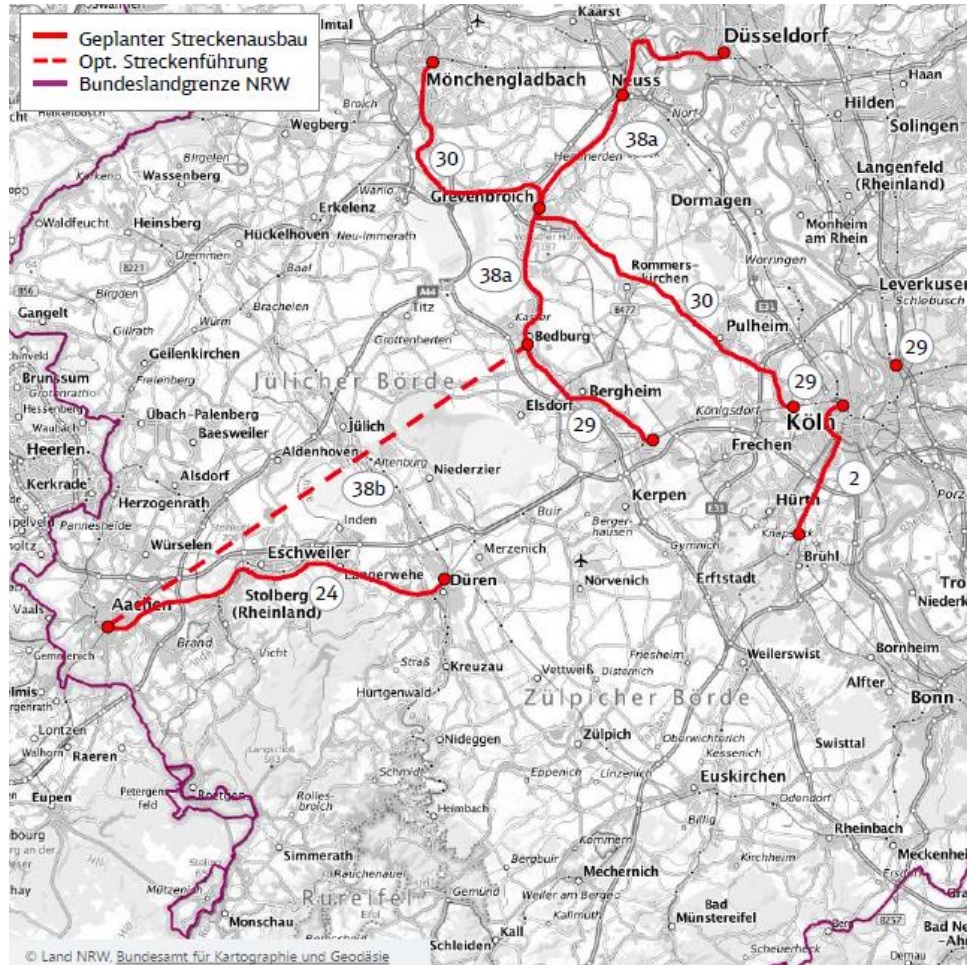


Erste Planungsschritte für die Projekte



● ● ● **5 Infrastrukturprojekte
im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen**
am 14.08.2020 in Kraft getreten

Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes am 03.07.2020



Quelle: DB Netz AG

Maßnahmen §22 (Anlage 5 Abschnitt 2)

- 02 Knoten Köln, Westspange

Maßnahmen §21 (Anlage 4 Abschnitt 2)

- 24 Strecke Aachen – Köln
- 29 Köln, S11-Ergänzungspaket
- 30 S-Bahn Köln, Köln – Mönchengladbach
- 38a S-Bahn Rheinisches Revier Abschnitt Ost
- 38b S-Bahn Rheinisches Revier Abschnitt West

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind



S-Bahn-Ausbau der Erftbahn

Die Planungen zur Erft-S-Bahn werden ab der Lph. 3 durch das InvKG finanziert. Die Umsetzung der Entwurfs- u. Genehmigungsplanung (Lph 3 + 4) nach HOAI ist in die Sammelvereinbarung zw. BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH Ende 2021 aufgenommen worden. Die durch den NVR finanzierte Vorplanung (Lph 1 + 2), wurde im Sommer 2021 abgeschlossen.

S-Bahn-Ausbau Köln – Mönchengladbach

Die Planungen zur S 6 Verlängerung Köln – Mönchengladbach sollen durch das InvKG finanziert werden. Die zeitnahe Aufnahme dieser Maßnahme in die bestehende Sammelvereinbarung über eine Änderungsvereinbarung ist avisiert. Eine Machbarkeitsstudie, beauftragt durch NVR GmbH und VRR AöR, liegt vor.

Bestandteil InvKG /
bereits in Sammelvereinbarung enthalten
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind



Westspange und Eifelstrecke

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1 + 2 nach HOAI) für die Abschnitte Kall – Euskirchen und Euskirchen – Hürth-Kalscheuren wurden erfolgreich von der DB Netz AG im September 2020 an Ingenieurbüros vergeben. Anfang 2021 folgte die Vergabe der Planungsleistungen Lph 1 + 2 für die Planungsabschnitte Hürth-Kalscheuren – Köln Süd und Köln-Süd – Köln Hansaring (Westspange).

Bestandteil InvKG, aber finanziert durch GVFG

ABS Köln – Aachen

Die Planungen zur ABS Köln – Aachen sollen durch das InvKG finanziert werden. Die Planungen Leistungsphase 1+2 können unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung zwischen BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH begonnen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

Projekte, die im Strukturstärkungsgesetz verankert sind



S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt West

Für das Projekt wurde eine Machbarkeitsstudie in Kombination mit einer Raumanalyse und der Erstellung eines Betriebskonzepts im Rahmen des SofortprogrammPlus der ZRR beantragt. Erst nach deren Fertigstellung kann das Projekt in die Sammelvereinbarung aufgenommen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG noch nicht erfolgt)

S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost

Die Planungen der S-Bahn Rheinisches Revier, Abschnitt Ost soll durch das InvKG finanziert werden. Die Planungen Leistungsphase 1+2 können unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung zwischen BMDV und DB Netz AG sowie DB Station & Service AG und DB Energie GmbH begonnen werden.

Bestandteil InvKG / noch nicht in
Sammelvereinbarung aufgenommen
(Priorisierung im BLKG erfolgt)

●●● Ausbau S 6: Köln – Mönchengladbach

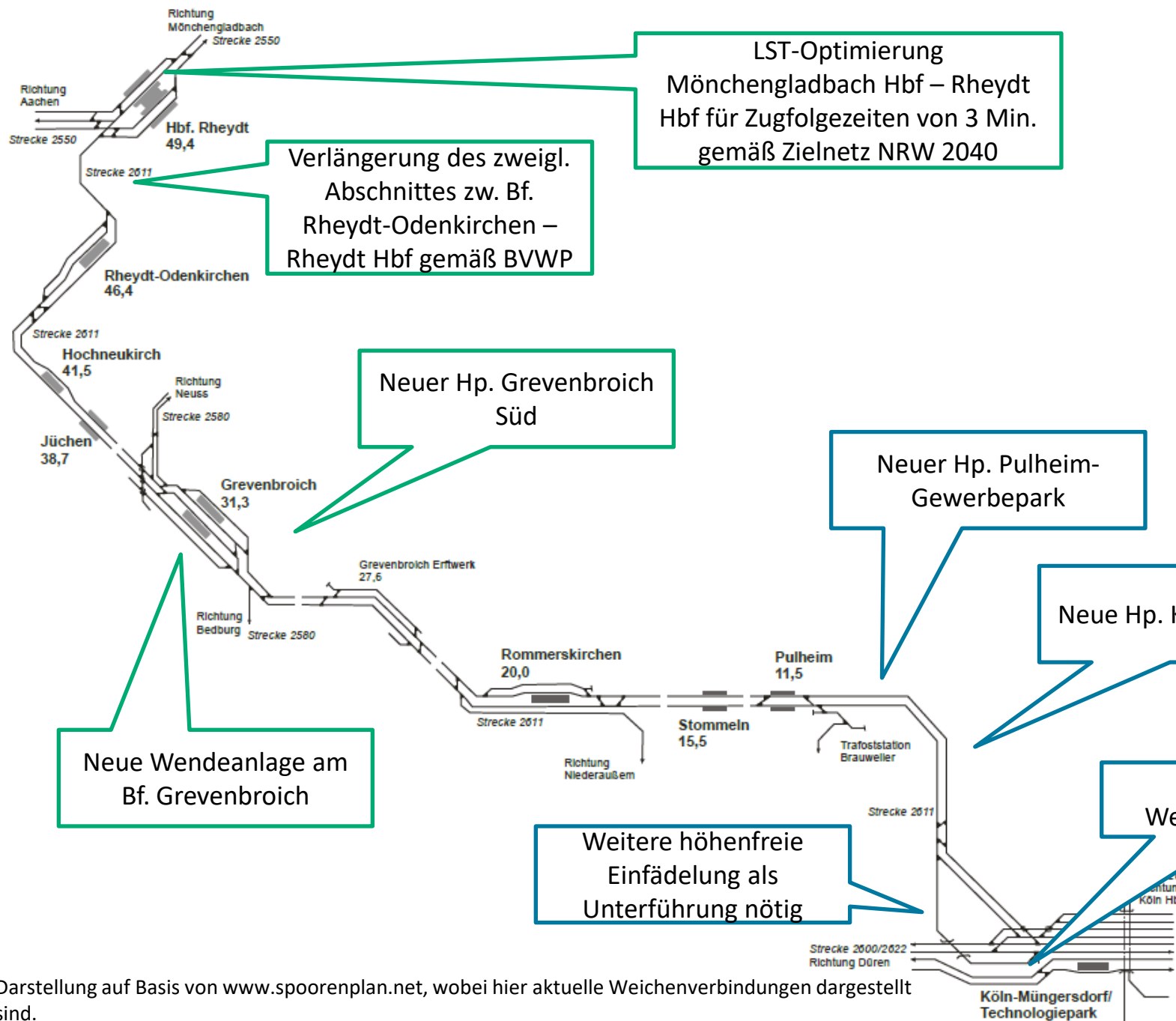
Die Machbarkeitsstudie wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen und anschließend nochmals auf Basis der Verfahrensanleitung 2016 aufbereitet. Für die Vorzugsvariante (Planfall 3.1) wurde ein Nutzen-Kosten-Faktor von 1,80 errechnet.

Die Untersuchung wurde begleitet vom Nahverkehr Rheinland, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis-Neuss, den beiden Städten Köln und Pulheim sowie der DB Netz AG. Es fanden 4. Arbeitskreissitzungen statt.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV NVR begrüßten einstimmig die guten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur S-Bahn Köln – Pulheim – Mönchengladbach am 24.03.2017.

Am 05.07.2017 hat der Verwaltungsrat der VRR AÖR die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung einer S-Bahn auf der Strecke Köln – Mönchengladbach ebenfalls einstimmig begrüßt.

Im Oktober 2020 hat der VRR AÖR das Betriebskonzept für den Streckenabschnitt Grevenbroich – Mönchengladbach nochmals vertiefend untersucht und nachgebessert.



Im Rahmen der Grundlagen-
ermittlung und Vorplanung
wird die gesamte Strecke
dahingehend geprüft, welche
Ausbaumaßnahmen unter
Berücksichtigung aktueller
Planungsrichtlinien sowie der
Anforderungen von
mobilitätseingeschränkten
Personen im Zusammenhang mit
der Aufnahme eines modernen
S-Bahn-Betrieb umgesetzt werden
sollten.

Zukünftiges Betriebskonzept



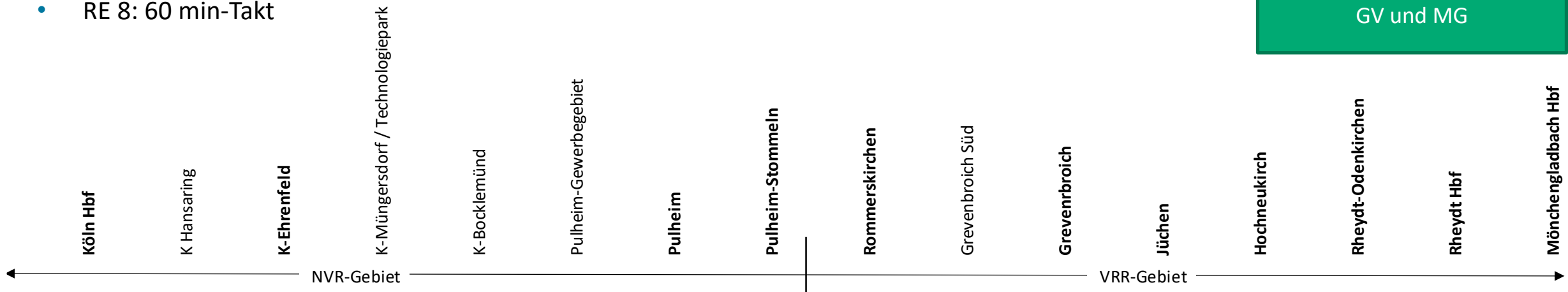
Mo – Fr (5 bis 24 Uhr)

- S 6: 20 min-Takt zw. Köln Hbf – Grevenbroich
- S 6: Führung der S 6-Stammlage stündlich weiter nach Mönchengladbach Hbf
- S 6: Führung eines S 6-Zwischentaktes bis Rheydt Hbf
- RE 8: 60 min-Takt

Sa, So und feiertags (6 bis 24 Uhr)

- S 6: 20 min-Takt zw. Köln Hbf – Grevenbroich
- S 6: Führung der S 6-Stammlage stündlich weiter nach Mönchengladbach Hbf
- RE 8: 60 min-Takt

Annähernde 30-Min-Takt zw.
GV und MG



- Die Sammelvereinbarung ist bereits zw. BMDV und DB AG gezeichnet und beinhaltet derzeit die Planung der Erft-S-Bahn; die weiteren InvKG-Projekte sollen nachträglich aufgenommen werden. Der Planungsprozess zur S 6 mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung (Lph 1 + 2 nach HOAI) erfolgt unmittelbar nach Aufnahme in die Sammelvereinbarung Planung InvKG.
- Die Kommunen wie auch die SPNV-Aufgabenträger werden durch die DB AG durch Lenkungs- und Arbeitskreise während des Planungsprozesses stetig beteiligt.



Gemeinsam fürs Rheinische Revier.

Ansprechpartner:in

NVR: Tanja Schneider / Tanja.Schneider@nvr.de
/ 0221 20808 6649

VRR: Maximilian Rodermund /
maximilian.rodermund@vrr.de / 0209 1584 177

Koordination

Stabsstelle Rheinisches Revier und Regionale
Kooperationen

Bianca Achilles / Bianca.Achilles@vrs.de / 0221
20808 6616